

Energiezuschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten haben sich Energiepreise dynamisch entwickelt, Potenzial für weitere Marktbewegungen ist unserer Einschätzung nach auch längerfristig gegeben.

Unsere Zulieferunternehmen erheben bereits individuelle Energiezuschläge auf die an uns gelieferten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; zudem sehen wir uns als energieintensives Unternehmen unmittelbar mit signifikanten Kostenerhöhungen für Strom und Gas konfrontiert.

Ab April 2022 werden wir einen variablen Energiezuschlag (nachfolgend „EZ“) erheben. Der EZ wird zum Tag der Lieferung erhoben. Dieser wird monatlich gemäß den aktuellen Energiemarkt-Gegebenheiten, insbesondere unserer Schlüssel-Zulieferer, angepasst.

Im April 2022 berechnen wir einen EZ von 0,295 € pro geliefertem kg.

Um den EZ für Sie nachvollziehbar kenntlich zu machen, wird dieser am Ende jeder Rechnung separat ausgewiesen. Den aktuellen EZ publizieren wir zu Monatsanfang auf unserer Website www.deutsche-nickel.de/news-events.

Leider sehen wir keine andere Möglichkeit, als ebenfalls einen EZ einzuführen. Die über Energiepreise gestiegenen Beschaffungs- und Produktionskosten müssen wir an den Markt weitergeben, um auf diese Weise eine nachhaltige Versorgung Ihres Unternehmens durch uns sicher stellen zu können. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass der von uns erhobene EZ nicht die tatsächlich entstehenden Mehrkosten abdeckt. Sofern die Energiekosten wieder auf ein niedrigeres Niveau sinken, gehen wir davon aus, dass der EZ dann auch wieder gänzlich entfallen kann.

Wir sind uns bewusst, dass die aktuell inflationären Entwicklungen der Energiekosten Sie wie uns, privat und beruflich, extrem herausfordern, umso mehr hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.



Christoph Aantz

Geschäftsführer Deutsche Nickel GmbH



Wolfgang Raulf